

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024

**VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
im Raum der Kirchen
Gruppe**

12.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	19
B Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	23
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	27
B.5 Funktion der internen Revision	29
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	32
C Risikoprofil	33
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	36
C.3 Kreditrisiko	38
C.4 Liquiditätsrisiko	39
C.5 Operationelles Risiko	40
C.6 Andere wesentliche Risiken	42
C.7 Sonstige Angaben	44
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben	77
E Kapitalmanagement	78
E.1 Eigenmittel	78
E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	83
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe	85
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	86
E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe	87
E.6 Sonstige Angaben	88
Anhang	89

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen gelten gesellschaftsübergreifend:

ABF	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AK	Aktuariat Komposit
ALM	Asset-Liability-Management
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AU	Allgemeine Unfallversicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BU	Berufsunfähigkeit/Berufsunfähigkeitsversicherung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
E+S	E+S Rückversicherung AG, Hannover
EAV	Ergebnisabführungsvertrag

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EIOPA-BoS	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Board of Supervisors
ESB	ESB GmbH
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziale Aspekte, Unternehmensführung)
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
FLV	fonds- und indexgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
H24/HUK24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HDS	HUK-COBURG Digitale Services GmbH
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH
ICE	Intercontinental Exchange, Inc.
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
ID-Code	Identifikationscode

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RH FAB 1.021	IDW-Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
K	Kraftfahrtversicherung
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LL	Leitlinien
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LSMC	Least Squares Monte Carlo
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung), bei Gruppen: Mindestbetrag der konsolidier- ten SCR für die Gruppe
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
MXEULC	MSCI Europe Large Cap (INDEX)
n. a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NDA	Neodigital Autoversicherung AG

NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherer e. V.
PP	Prozentpunkte (in Tabellen)
prop.	proportional
Prozent-P. (%-P.)	Prozentpunkte
PUG	proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)
RT	Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)
RT 2018	Richttafel 2018
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvabilität II
TAA	Taktische Asset Allokation
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer

u. a.	unter anderem
Unterstützungskasse	VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer(innen)
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
VRK-Gruppe	VRK Versicherungsgruppe
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
vt.	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit. Der vorliegende Bericht wurde am 12.05.2025 vom Vorstand genehmigt.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gruppe (im Berichtsjahr) nicht zutreffend waren. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertaussprache kleiner als 500 € ist.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Berichtsjahr preisbereinigt im zweiten Jahr in Folge leicht zurückgegangen und hat damit zu einer Stagnation des Marktpotenzials der Versicherungswirtschaft beigetragen. Strukturelle Herausforderungen verzögern die wirtschaftliche Erholung in Deutschland.

Der VRK VVaG als einziges vollkonsolidiertes Unternehmen der Gruppe verzeichnete infolge der ungünstigen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr einen leichten Bestandsrückgang. Die Allgemeine Unfallversicherung war jedoch durch einen verbesserten Schadenverlauf gekennzeichnet, sodass der Schadendurchschnitt im Berichtsjahr sank.

Die Kapitalmärkte wiesen trotz der geopolitischen Unsicherheiten, beispielsweise des Nahostkonflikts, des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, des Risikos eines Konflikts zwischen China und Taiwan sowie der Folgen des Wahlausgangs in den USA, deutliche Kursanstiege zum Jahresende auf. Im Immobilienbereich kam es dagegen marktweit zu Marktwertrückgängen. Vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten sowie der schwachen Konjunktur- und Konsumdaten leitete die Europäische Zentralbank sukzessive Leitzinssenkungen ein. Infolge des rückläufigen Zinsniveaus im Berichtsjahr erhöhten sich die Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Bestand.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel der Gruppe gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus. Sie gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die VRK Versicherungsgruppe besteht im Wesentlichen aus dem VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen (VRK VVaG) als einzigem vollkonsolidierten Unternehmen und den nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP) VRH, VKL, VKS und VKK. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung, fast ausschließlich in der Allgemeinen Unfallversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gruppe besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 5.860 (Vorjahr: 2.800) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Die Gruppe wies im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 2.555 (Vorjahr: 788) Tsd. € aus. Im Berichtsjahr fielen Erträge aus Kapitalanlagen von 2.801 (Vorjahr: 965) Tsd. € an. Die Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 246 (Vorjahr: 177) Tsd. €.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen i. H. v. 34 (Vorjahr: 1) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen i. H. v. 497 (Vorjahr: 596) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 1.592 (Vorjahr: 1.939) Tsd. €.

B Governance-System

Der VRK VVaG bildet in aufsichtsrechtlicher Sicht eine Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass Risikostrategie und Steuerung der Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gruppe unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Das Risikoprofil wird über den gesamten Planungszeitraum von den Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen dominiert, welche maßgeblich aus dem Beteiligungsrisiko des VRV an der VRH resultieren. Bedingt durch die angeordnete Neuberechnung des Rückstellungstransitionals stieg die Solvabilitätskapitalanforderung der VKL deutlich an und infolge dessen auch das Risiko aus nicht kontrollierten Beteiligungen. Die Risikotragfähigkeit sowie die finanzielle Stabilität waren jederzeit gewährleistet. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gruppe haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften gemäß Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II sowie dem Ansatz der latenten Steuer-schulden.

Die Risikomargen wurden jeweils für das gesamte Portfolio an Verpflichtungen nach Art der Nichtlebensversicherung anhand eines Cost of Capital (CoC)-Ansatzes ermittelt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wurde verzichtet.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II (nach Abzügen), die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum 31.12.2024 auf 178.205 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 66.529 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei

den unten unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht. Zum 31.12.2024 wurden bei der Gruppe ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht i. H. v. 6.886 Tsd. € berücksichtigt.

Die nach der Standardformel ermittelte konsolidierte SCR für die Gruppe belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 64.388 Tsd. €, während der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe 28.244 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln i. H. v. 185.091 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote von 287 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmitteln i. H. v. 178.205 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 631 %.

Andere wesentliche Informationen

Für die nicht kontrollierten Beteiligungen VKL und VKK wurde die von der BaFin genehmigte Volatilitätsanpassung und für die VKL zusätzlich die Übergangsmaßnahme (Rückstellungstransitional) angewendet. Die Kapitalanforderungen der Gruppe waren im Jahr 2024 auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit durch Eigenmittel bedeckt.

Zum 30.06.2024 wurde für die VKL die Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG angeordnet. Die Neuberechnung ergab einen Abzugsbetrag von Null.

Anhang

Im Anhang sind die quantitativen Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 4 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gruppe abgebildet.

Eine Darstellung des Meldebogens S.25.05 – Solvenzkapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe die Standardformel Anwendung findet.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die VRK Versicherungsgruppe besteht aus dem VRK VVaG und den weiter unten genannten nicht kontrollierten Beteiligungen (NCP).

Da der VRK VVaG nicht über Tochterunternehmen verfügt, besteht nach HGB keine Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses. Als Halter einer Beteiligung an einer Versicherungsholdinggesellschaft, der VRK Holding (VRH), unterliegt der Verein jedoch den Berichterstattungspflichten für Gruppen nach Solvabilität II. Die

VRH ihrerseits hält Anteile an Versicherungsunternehmen, wie weiter unten dargestellt wird.

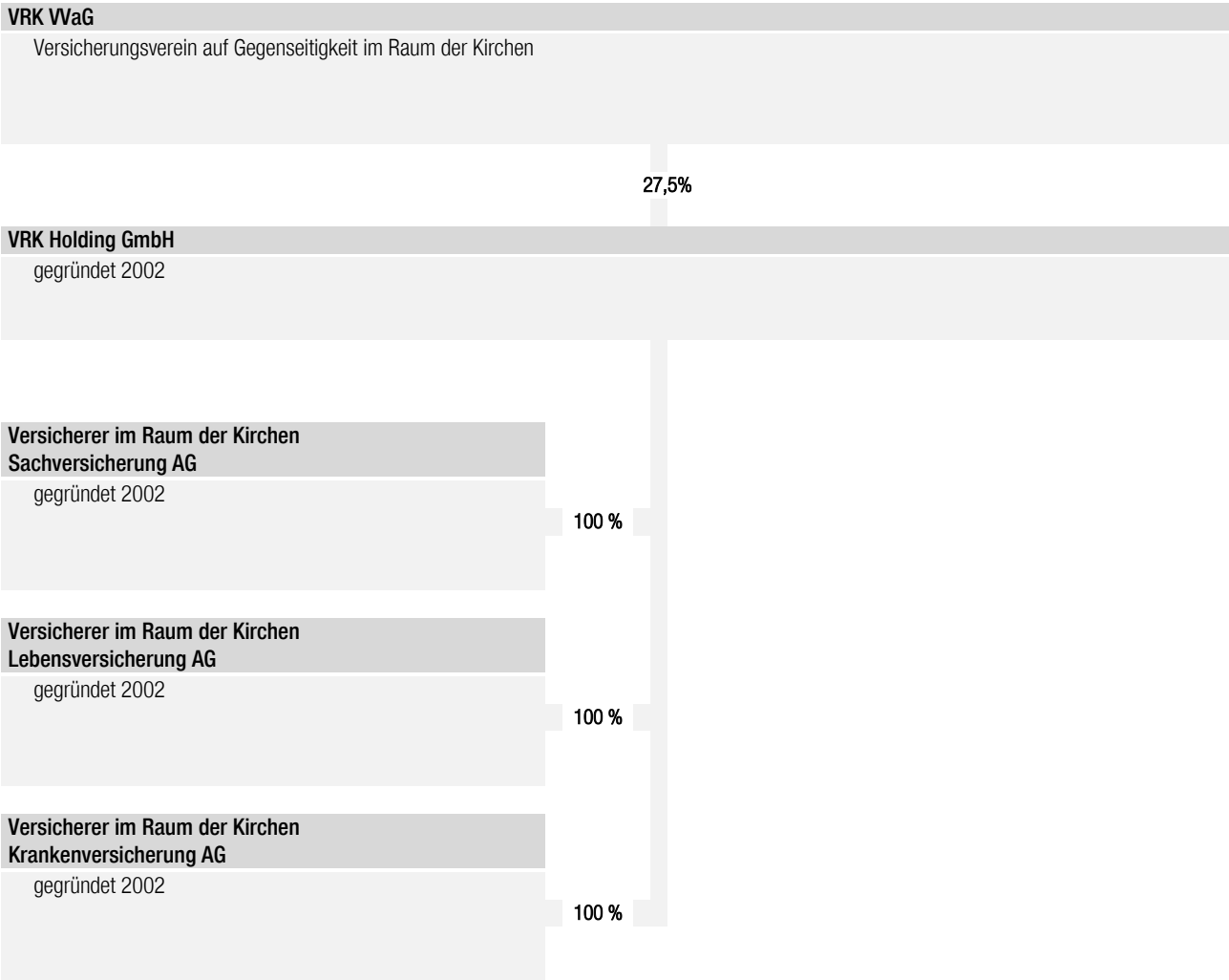
Die Gruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

Rechtliche, Governance- und Organisationsstruktur der Gruppe

Die wesentliche Struktur der Gruppe veranschaulicht folgende Übersicht:



Der VRK WVaG betreibt satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Neben dem Versicherungsgeschäft hält er als wesentliche Aufgabe eine Beteiligung i. H. v. ca. 27,5 % an der VRK Holding GmbH, welche die gemeinsame Führungsplattform für die weiteren, operativ tätigen Versicherer im Raum der Kirchen darstellt. In der Satzung jeder Versicherungsgesellschaft werden die Struktur, die Rolle und der Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

In der folgenden Aufstellung sind die Vorstände des VRK WVaG zusammen mit den jeweiligen Vorstandsressorts aufgelistet:

Name	Ressort
Jürgen Stobbe	Vertrieb, Marketing, Organschafts- und Rechtstätigkeiten, Controlling und VRK-Akademie
Christian Zöller	Krankenversicherung, Sachversicherung, Aktuariat/Rückversicherung, Kapitalanlagen, Personal- und Rechnungswesen, Betriebsorganisation, Informatik, Leben-Bestandsverwaltung und ZVK

Zu weiteren Informationen bezüglich der Governance-Struktur wird auf das Kapitel B.1, Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane verwiesen.

Halter qualifizierter Beteiligungen

Die VRK Versicherungsgruppe ist eine Versicherungsgruppe mit dem VRK VVaG mit Sitz in Kassel an der Spitze. Die Firmenanschrift ist die Kölnische Straße 108-112 in 34119 Kassel. Da der VRK VVaG ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist, sind die Eigentümer seine Mitglieder. Somit gibt es für den VRK VVaG keine Halter qualifizierter Beteiligungen.

Tätigkeiten für jedes wesentliche Tochterunternehmen in der Gruppe

Da die VRK Versicherungsgruppe keine Tochterunternehmen hat, entfällt die Angabe.

Signifikante Beteiligungen

Verbundene Unternehmen	
VRK Holding GmbH Detmold	27,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel	27,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold	27,50 %
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold	27,50 %

Zur Kerngruppe gehört der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen als einziges vollkonsolidiertes Unternehmen (beteiligtes Unternehmen). Dieser hält aktuell nur eine direkte Beteiligung von 27,5 % an der VRH, einer Versicherungsholding, auf die er einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die VRH und deren Versicherungstochterunternehmen VKL, VKS und VKK werden als NCP-Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen. Darüber hinaus besteht ein Nebendienstleistungsunternehmen, über das ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Zweigniederlassungen im Sinne von Art. 354 Abs. 1 DVO sind in der Gruppe nicht vorhanden.

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Line/s of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gruppe betreibt im Wesentlichen das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung)
- Beistand (Schutzbrief)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gruppe ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie das Betreiben neuer Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, Veränderungen an der Beteiligungsquote und andere Ereignisse, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gruppe hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse

Es liegen keine relevanten gruppeninternen Vorgänge und Transaktionen in Bezug auf die Ergebnisse der Gruppe vor.

Gruppeninterne Transaktionen in Bezug auf die Tätigkeiten

Folgende wesentliche gruppeninterne Transaktionen lagen im Berichtszeitraum vor:

- Es erfolgte eine phasengleiche Vereinnahmung des Bilanzgewinns der VKL, VKS sowie der VKK i. H. v. insgesamt 7.410 Tsd. € durch die VRH.
- Anteilige Ausschüttung des Jahresüberschusses des Vorjahres der VRH i. H. v. 2.261 Tsd. € an den VRV
- Im Rahmen von Dienstleistungsvereinbarungen übernimmt die VKL den Vertrieb des Sachversicherungsgeschäfts der VKS sowie des Krankenversicherungsgeschäfts der VKK. Eine Verrechnung dieser Dienstleistungen an die VKL erfolgte insgesamt i. H. v. 7.874 Tsd. €.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Insgesamt erhöhte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. im Berichtsjahr um 3.060 Tsd. € auf 5.860 Tsd. €.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatte mit 6.459 (Vorjahr: 2.740) Tsd. € der Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gruppe, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €				
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)		Lebensversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
	Einkommensersatz	Beistand	KU, AU ¹⁾	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	9.192	1	—	9.193
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	41	41
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	0	0	—	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	579	—	637	1.216
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	–1	—	—	–1
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	2.789	4	—	2.793
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	0	—	—	0
9. Zwischensumme	5.822	–3	–596	5.224
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	637	—	—	637
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	6.459	–3	–596	5.860

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €				
	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)		Lebensversicherungsverpflichtungen	Insgesamt
	Einkommensersatz	Beistand	KU, AU ¹⁾	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	9.185	1	—	9.186
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	43	43
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	0	0	—	0
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	4.137	—	–19	4.118
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	–1	—	—	–1
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	2.945	4	—	2.948
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	0	—	—	0
9. Zwischensumme	2.103	–3	62	2.163
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	637	—	—	637
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	2.740	–3	62	2.800

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe erreichten im Berichtsjahr 2.801 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 246 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 2.555 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Berichtsjahr die Erträge aus Beteiligungen (2.261 Tsd. €), die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (429 Tsd. €), sowie die Erträge aus Zuschreibungen (96 Tsd. €) dar. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i. H. v. 149 Tsd. € sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen i. H. v. 97 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 2.261 Tsd. € der Erträge auf Anteile an verbundenen Unternehmen, 223 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen sowie 221 Tsd. € auf Unternehmensanleihen. Zu dem Gesamtbetrag der

Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Anteile an verbundenen Unternehmen mit 119 Tsd. €, Organismen für gemeinsame Anlagen mit 102 Tsd. € sowie Unternehmensanleihen mit 15 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der VRK-Gruppe.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

Anlageergebnis des Sachanlagevermögens in Tsd. €	Sachanlagen für den Eigen- bedarf	Anlagen											Darlehen und Hypothesen	Insgesamt
		Immobilien außer zur Ei- gennutzung	Anteile an verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	Aktien (no- tiert, nicht no- tiert)	Anleihen				Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ	Sonstige An- lagen		
					Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	2.261	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.261
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	97	204	—	—	127	—	—	—	—	429
Zwischensumme	—	—	—	—	97	204	—	—	127	—	—	—	—	429
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	96
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalan- lagen	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	16
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	2.261	—	97	221	—	—	223	—	—	—	—	2.801
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Ka- pitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalan- lagen	—	—	119	3	5	9	—	—	12	—	—	—	—	149
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	2	5	—	—	91	—	—	—	—	97
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	119	3	7	15	—	—	102	—	—	—	—	246
3. Anlageergebnis	—	—	2.141	–3	90	206	—	—	121	—	—	—	—	2.555

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gruppe betrugen im Vorjahr 965 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 177 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 788 Tsd. € erzielt wurde.

Die wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellten im Vorjahr die Erträge aus Zuschreibungen (654 Tsd. €) sowie die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (311 Tsd. €) dar. Dem standen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen i. H. v. 130 Tsd. € sowie Abschreibungen auf Kapitalanlagen i. H. v. 47 Tsd. € gegenüber.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 764 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 125 Tsd. € auf Unternehmensanleihen sowie 76 Tsd. € auf Staatsanleihen. Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen

insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 133 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 33 Tsd. € sowie Staatsanleihen mit 10 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand der VRK-Gruppe.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigen- bedarf	Anlagen											Darlehen und Hypothesen	Insgesamt
		Immobilien außer zur Ei- gennutzung	Anteile an verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	Aktien (no- tiert, nicht no- tiert)	Anleihen				Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ	Sonstige An- lagen		
					Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	—	76	125	—	—	110	—	—	—	—	311
Zwischensumme	—	—	—	—	76	125	—	—	110	—	—	—	—	311
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	—	—	—	—	—	654	—	—	—	—	654
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalan- lagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	—	76	125	—	—	764	—	—	—	—	965
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Ka- pitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalan- lagen	—	—	—	1	10	17	—	—	103	—	—	—	—	130
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	—	—	16	—	—	31	—	—	—	—	47
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	1	10	33	—	—	133	—	—	—	—	177
3. Anlageergebnis	—	—	—	-1	65	92	—	—	631	—	—	—	—	788

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	–41	–43

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	30	0
Zinsen und ähnliche Erträge	1	—
Übrige sonstige Erträge	3	1
Gesamt	34	1

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	82	77
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	16	21
Übrige sonstige Aufwendungen	399	497
Gesamt	497	596

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.592	1.939
Sonstige Steuern	—	—
Gesamt	1.592	1.939

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Es liegen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer oder Leasinggeber vor.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Wie bereits im Kapitel A.1 ausgeführt, besteht die Versicherungsgruppe aus dem VRK VVaG als einzigem vollkonsolidierten Unternehmen.

Der VRK VVaG betreibt satzungsgemäß Kompositversicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit. Neben dem Versicherungsgeschäft hält der Verein eine Beteiligung i. H. v. ca. 27,5 % an der VRK Holding GmbH, welche die gemeinsame Führungsplattform für die weiteren, operativ tätigen Versicherer im Raum der Kirchen darstellt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Oberste Vertretung

Die oberste Vertretung ist die Mitgliederversammlung. Sie repräsentiert die Gesamtheit der Mitglieder und übt die Eigentümerrechte in den Angelegenheiten des Vereins aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Mitgliederversammlung unter Beachtung der Mitbestimmung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Zu seiner Unterstützung hat der Aufsichtsrat u. a. einen Prüfungsausschuss eingerichtet, der bei einschlägigen Themenbereichen, wie Feststellung des Jahresabschlusses, Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems, die Entscheidungen im Aufsichtsrat vorbereitet.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Jürgen Stobbe	Vertrieb, Marketing, Organschafts- und Rechtstätigkeiten, Controlling und VRK-Akademie
Christian Zöller	Krankenversicherung, Sachversicherung, Aktuariat/Rückversicherung, Kapitalanlagen, Personal- und Rechnungswesen, Betriebsorganisation, Informatik, Leben-Bestandsverwaltung und ZVK

Der VRV hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Kapitalanlagen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert. Der VRV hat seine Kapitalanlage im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH übertragen.

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad

hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die VRK-Gruppe relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gruppe keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der VRK-Gruppe dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Obersten Vertretung bzw. der jeweiligen Hauptversammlung gefasst. Sie besteht aus einer ausschließlich festen Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Ver-

gütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine leistungs- oder beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstands- und Nominierungsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, soweit die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleitungen. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit

externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der Filial- und Organisationsdirektoren einer Betriebsvereinbarung.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der Gruppe mit den Mitgliedervertretern des Vereins, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies betrifft:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleitung des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss die Geschäftsleitung über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zur Geschäftsleitung überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gruppe und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den zentral verwalteten Leitlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich im Wesentlichen in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Validierung von Risikostrategie und zentral verwalteten Leitlinien,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung,
- Risikobestandsführung,
- SCR-Berechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der Peripheriegesellschaften,
- Risikokonzentrationen,
- Gruppeninterne Transaktionen,
- Laufende Solvabilitäts- und HGB-Überwachung sowie Feststellung der Verschlechterung der finanziellen Lage nach § 132 VAG.

Die für den jeweiligen Prozess verantwortliche Person stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Sie trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat die prozessverantwortliche Person ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leitungen der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch die jeweilige Leitung dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mithilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarioberechnungen und Sensitivitätsanaly-

sen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, der aktuelle Unternehmensplan für die kommenden fünf Jahre sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar. Darüber hinaus liefert der ORSA Erkenntnisse zur Belastbarkeit der Gruppe in Krisensituationen.

Der ORSA-Prozess wird dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe nach einer einheitlichen Systematik durchgeführt. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gruppe.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäftsstrategie unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Es stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Dies umfasst dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategien, ESG-Strategie, IT-Strategie sowie ergänzende Leitlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich sind.

Die Compliance-Funktion des Mutterunternehmens besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gruppe wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Anti-Fraud und Vertriebs-Compliance, verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst:

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),

- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG), Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Tax sowie die Fachrechte Leben, Kranken, Kraftfahrt, HUS, Schaden, Rechtsschutz und Rechtsschutz Schaden. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die VRK-Gruppe wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der Internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der Internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt

selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeitenden der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die Interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wird im Rahmen eines externen Quality Assessments regelmäßig validiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) der Gruppe ist im Wesentlichen mit den folgenden drei Kernaufgaben betraut:

- Koordinierung und Beurteilung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Gruppenebene,
- Berichterstattung an den Vorstand (Tätigkeits- und Ergebnisbericht, Stellungnahmen zur Reservesituation, zur Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zu Rückversicherungsvereinbarungen; jeweils aus Gruppensicht) sowie
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion auf Gruppenebene.

Wie bereits im Kapitel A.1 ausgeführt, hält der VRK VVaG aktuell nur eine direkte Beteiligung an der VRK Holding GmbH, die wiederum an je einem Versicherungsunternehmen aus den Segmenten Schaden-/Unfall- sowie Lebens- und Krankenversicherung beteiligt ist. Deshalb können Sachverhalte und Fragestellungen aus diesen drei Segmenten auf Gruppenebene von Bedeutung sein. Daher ist die VMF der Gruppe als Gremium organisiert, welches sich aus den Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften und der VMF der Gruppe zusammensetzt. Auf diese Weise werden Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen

Funktionen der Einzelgesellschaften in die Arbeit der VMF der Gruppe eingebracht.

Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion der VMF der Gruppe ist der Sprecher des VMF-Gremiums. Diese Aufgabe wird vom Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit (AK) der HUK-COBURG wahrgenommen. Wesentliche Aufgaben der Abteilung AK liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen für das Segment Schaden-/Unfallversicherung.

Darüber hinaus hat der Leiter der Abteilung AK auch die Funktion der Versicherungsmathematischen Funktionen der Einzelgesellschaften des Segments Schaden-/Unfallversicherung inne.

Aufgrund dieser Personalunion sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese darin, dass wesentliche Aufgaben der VMF der Gruppe gemeinsam im VMF-Gremium umgesetzt werden.

B.7 Outsourcing

Der VRV hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Kapitalanlagen im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung an die HUK-COBURG ausgelagert. Der VRV hat seine Kapitalanlage im Rahmen einer der BaFin angezeigten Vereinbarung auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH übertragen.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die VRK-Gruppe auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Leitlinienvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufga-

ben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der VRK-Gruppe aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der VRK-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gruppe unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operationellen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2024 betrug diese 64.388 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen beispielsweise einer Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte wird auf das Kapitel E.2 bzw. den Meldebogen S.25.01.22 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Einschätzung der Sensitivität einzelner Risiken auf die Solvabilitätsquote werden verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das jeweilige Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

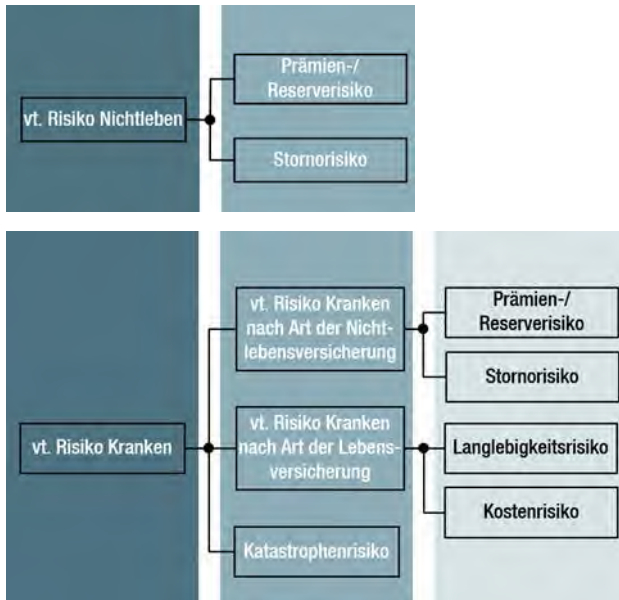
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko, gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen oder anderen Finanzbranchen).

Darüber hinaus werden im Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese treten als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder auf die Reputation der Gruppe haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern werden in die verschiedenen, bereits etablierten Risikokategorien, insbesondere in die versicherungstechnischen Risiken, die Marktrisiken, die operationellen Risiken, die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken einsortiert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Wie nachfolgend dargestellt, ist das versicherungstechnische Risiko unterteilt in das vt. Risiko Nichtleben und das vt. Risiko Kranken.



Das vt. Risiko Kranken, welches aus dem Unfallversicherungsgeschäft des Vereins resultiert, ist das maßgebliche Risiko der Gruppe und wird vom Prämien- und Reserverisiko dominiert. Das vt. Risiko Nichtleben spielt aufgrund der angebotenen Produkte eine untergeordnete Rolle.

Prämienrisiko

Ein wesentliches Risiko ist das versicherungstechnische Prämienrisiko. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war, oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung oder Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation oder auch aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Risikominderungstechniken

Die Gruppe bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die Gruppe nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen, indem Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden werden.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geografischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko soweit wie möglich diversifiziert.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Beispielsweise wird durch das Instrument der passiven Rückversicherung ein Teil des versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben und Kranken herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 399 € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 5.314 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das

jeweilige versicherungstechnische Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	287,5 %	—
Prämien-/Reserverisiko +5 %	286,7 %	−0,8 %-P.
Prämien-/Reserverisiko +10 %	285,9 %	−1,5 %-P.
Stornorisiko +5 %	287,3 %	−0,1 %-P.
Stornorisiko +10 %	287,2 %	−0,2 %-P.
Katastrophenrisiko +5 %	287,4 %	−0,1 %-P.
Katastrophenrisiko +10 %	287,3 %	−0,1 %-P.
Langlebigkeitsrisiko +5 %	287,4 %	0,0 %-P.
Langlebigkeitsrisiko +10 %	287,4 %	−0,1 %-P.
Kostenrisiko +5 %	287,5 %	0,0 %-P.
Kostenrisiko +10 %	287,5 %	0,0 %-P.

Die Solvabilitätsquote sinkt um 1,5 Prozentpunkte bei einem Anstieg um 10 % des Prämien-/Reserverisikos und weist daher keine

ausgeprägte Sensitivität hinsichtlich der versicherungstechnischen Risiken auf.

Risikokonzentrationen

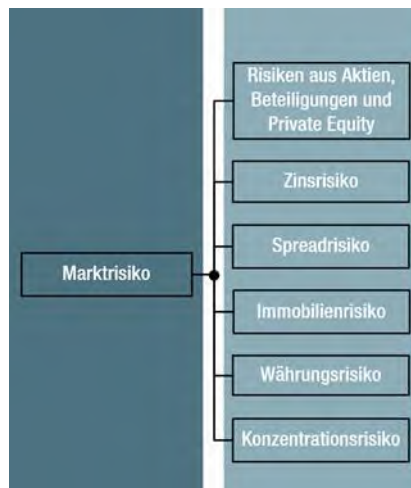
Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem regionale Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der VRK-Gruppe nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos überwiegt bei der VRK-Gruppe das Aktienrisiko.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung des Aktien- und Immobilienrisikos wird jeweils eine Obergrenze der zugehörigen Quote festgelegt. Zur Überwachung des Credit-, Spread- und Ausfallrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner über die Ratings beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit (z. B. High Yield) ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese 4.986 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des Marktrisikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die

Solvabilitätsquote verändern würde, wenn Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread- oder Währungsrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würden. Aufgrund des geringen Anteils an der SCR wird das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos in den Sensitivitätsanalysen nicht näher betrachtet. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	287,5 %	—
Zinsrisiko +5 %	287,4 %	0,0 %-P.
Zinsrisiko +10 %	287,4 %	0,0 %-P.
Aktienrisiko +5 %	287,0 %	−0,5 %-P.
Aktienrisiko +10 %	286,5 %	−1,0 %-P.
Immobilienrisiko +5 %	287,3 %	−0,1 %-P.
Immobilienrisiko +10 %	287,2 %	−0,3 %-P.
Spreadrisiko +5 %	287,3 %	−0,1 %-P.
Spreadrisiko +10 %	287,2 %	−0,3 %-P.
Währungsrisiko +5 %	287,4 %	−0,1 %-P.
Währungsrisiko +10 %	287,3 %	−0,1 %-P.

Die Ergebnisse der dargestellten Analysen zeigen, dass die Sensitivität der einzelnen Marktrisiken auf die Solvabilitätsquote sehr gering ist. Selbst bei einem Anstieg des Aktienrisikos um 10 % geht

die Solvabilitätsquote der VRK-Gruppe nur um 1 Prozentpunkte zurück.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteiausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteiausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteiausfallrisiko beinhaltet grundsätzlich neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Einlagen bei Kreditinstituten, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kreditrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem überwiegend börsengehandelte Optionen gekauft werden.

Grundsätzlich wird dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen)

Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese 316 Tsd. €.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteiausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Kreditinstitute und Rückversicherer. Dieses Risiko wird durch Auswahl solider Partner mit hohem Rating reduziert. Das mittlere Rating der Banken, bei denen Tages- und Termingelder angelegt sind, beträgt A – dritthöchste Bonitätsklasse.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Trends, die das Liquiditätsrisiko wesentlich verändern, sind aktuell nicht zu erkennen.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für ein Liquiditätsereignis durchgeführt. Dabei wurde aus angefallenen

Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten ein außergewöhnlich hoher Liquiditätsbedarf zum 31.12.2024 abgeleitet. Der VRK-Gruppe stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der VRK-Gruppe auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar und die Gruppe ist keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der liquiden Kapitalanlagen sind im Szenariofall ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug 935 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Risiken aus Cyber-Kriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Die Mobilarbeit hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmenden Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch die Künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Das Überwachungsaudit zur Sicherstellung des Standards gemäß ISO 27001 wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich absolviert.

Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheit spielt die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens eine große Rolle. Die verpflichtende Durchführung eines Web-Based-Trainings durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Hinweise über das Informationsportal zu aktuellen Bedrohungen sind Beispiele hierfür.

Zur Erreichung der inneren und äußeren Sicherheit der Betriebsstätten im Konzern sind alle Verhaltens- und Verfahrensregelungen zum Schutz der Versicherungsgruppe und der in den Dienstgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Richtli-

nie zusammengefasst. Diese ist in die Struktur des Informationssicherheitsmanagementsystems eingebettet und wird vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Risiken Belegschaft durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen dem Personalengpassrisiko und dem Risiko mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Konzerns wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Belegschaftsrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche und Compliance-Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann.

Die Gruppe bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den Organisationseinheiten, Einzelgesellschaften und der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2024 281 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des operationellen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	287,5 %	—
operationelles Risiko +5 %	287,4 %	–0,1 %-P.
operationelles Risiko +10 %	287,3 %	–0,2 %-P.

In den Sensitivitätsanalysen zeigen sich nur sehr geringe Rückgänge der Solvabilitätsquote. Das operationelle Risiko ist insofern für die VRK-Gruppe von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT auf einige wenige Standorte. In Summe werden diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet. Mit zunehmender Unabhängigkeit von physischen Arbeitsplätzen durch die Einführung von Mobilarbeit sinkt die Bedeutung operationeller Risikokonzentrationen weiter.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken stellen für die VRK Versicherungsgruppe strategische Risiken, Reputationsrisiken und gruppenspezifische Risiken sowie Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen dar.

Risiken aus anderen Finanzbranchen bestehen bei der Versicherungsgruppe nicht.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die VRK-Gruppe aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gruppe begegnet.

Reputationsrisiken

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation der Gruppe.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die VRK-Gruppe Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der VRK-Gruppe entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gruppe erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der VRK-Gruppe bei. So begegnet die Gruppe den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die VRK-Gruppe eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Gruppenspezifische Risiken

Für die VRK-Gruppe werden zusätzlich gruppenspezifische Risiken betrachtet. Diese umfassen das Ansteckungsrisiko, Risiken aus gruppeninternen Transaktionen und Risikokonzentrationen sowie Risiken, die aus der Komplexität der Gruppenstruktur entstehen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Minderung dieser Risiken stellt das für alle Versicherungsunternehmen der Gruppe einheitlich definierte Governance- und Risikomanagementsystem dar. Ferner wird diesen Risiken durch die Stärkung einer übergreifenden Risikokultur, beispielsweise durch die Beteiligung aller Abteilungen der Versicherungsgruppe an der Risikoidentifikation, begegnet.

Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen

Darüber hinaus sind für die VRK Versicherungsgruppe Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen zu betrachten. Hierunter zählt die Beteiligung des VRK VVaG an der VRK Holding GmbH und damit mittelbar an den Versicherungsgesellschaften VKS, VKL und VKK. Das Risiko dieser nicht kontrollierten Beteiligung nimmt mit 87 % den größten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung ein.

Dieses Risiko wird dabei zu 52 % durch die indirekte Beteiligung an der VKL bestimmt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese 56.043 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Risikosensitivität Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird die Solvabilitätskapitalanforderung der Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen um 10 % erhöht. Die Solvabilitätsquote sinkt in diesem Fall um 23 Prozentpunkte und weist daher eine ausgeprägte Sensitivität hinsichtlich der Risiken aus nicht kontrollierten Beteiligungen auf.

Risikokonzentrationen

Auf Gruppenebene existierten zum 31.12.2024 folgende wesentliche Risikokonzentrationen:

Wesentliche Risikokonzentrationen in Tsd. €

Gruppenname	Wert der Risiko- exponierung
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale	39.824
Norddeutsche Landesbank -Girozentrale-	24.164
Spanien, Königreich	23.822
Italien, Republik	22.491
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschafts- bank, Frankfurt am Main	22.112
Münchener Hypothekbank eG	21.766
Nordrhein-Westfalen, Land	20.415
Landesbank Baden-Württemberg	20.072
Commerzbank AG	18.431
European Financial Stability Facility [EFSF]	16.044
Sfil S.A.	15.941
Berlin, Land	15.720
Deutsche Pfandbriefbank AG	15.094
ABN AMRO Bank N.V.	14.910
Europäische Union	13.580
Belgien, Königreich	13.426
Deutsche Bank AG	13.018
Irland, Republik	12.980
European Investment Bank (EIB)	11.356
International Bank for Reconstruction and Develo- pment	10.434
BayernLB Holding AG	10.341
Oberösterreichische Landesbank AG	9.714

Das Konzentrationsrisiko wird regelmäßig überwacht und auf Basis dieser Erkenntnisse gesteuert, vorrangig durch Auswahl der Emittenten bei der Neuanlage. Dazu werden auch die Bestände in den Spezialfonds einbezogen, um eine Sicht auf das Gesamtexposure zu gewährleisten.

Im Jahr 2024 ergaben sich keine Ausfälle bei den Emittentengruppen, die ein Konzentrationsrisiko darstellen und somit auch keine Verluste oder Auswirkungen auf die Rentabilität oder Liquidität.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der VRK-Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten „dirty price“. Der „dirty price“ umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter „Wertunterschiede HGB“ erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Zur Kerngruppe gehört der VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen als einzigem vollkonsolidierten Unternehmen (beteiligtes Unternehmen). Dieser hält aktuell nur eine direkte Beteiligung von 27,5 % an der VRK Holding GmbH, einer Versicherungsholding, auf die er einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die VRK Holding GmbH und deren Versicherungstochterunternehmen VKL, VKS und VKK werden als NCP-Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bezüglich detaillierter Informationen zur Zusammensetzung des Konsolidierungskreises wird auf das QRT S.32.01.22 im Anhang verwiesen.

Im Folgenden sind die – für die Gruppe relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Diese entsprechen denen des einzigen vollkonsolidierten Unternehmens VRK VVaG. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die

Struktur nach Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Die für die Gruppe nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Folgende Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern wurden, sofern vorhanden, aus den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert und werden nun separat in dem Posten „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n. a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n. a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	14
Latente Steueransprüche	—	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	—	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	190.447	88.233
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	149.995	46.885
Aktien	—	—
Aktien – notiert	—	—
Aktien – nicht notiert	—	—
Anleihen	24.972	26.639
Staatsanleihen	8.380	9.055
Unternehmensanleihen	16.592	17.585
Strukturierte Schuldtitel	—	—
Besicherte Wertpapiere	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.480	14.709
Derivate	—	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	—	—
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	—	—
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—
Übertrag	190.447	88.247

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Übertrag	190.447	88.247
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.727	2.334
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	500	935
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	—	—
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	500	935
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.228	1.399
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.228	1.399
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	—	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	193	193
Forderungen gegenüber Rückversicherern	—	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.702	1.078
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.715	1.715
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10	10
Vermögenswerte insgesamt	199.794	93.578

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	—	14	–14

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Wert resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	149.995	46.885	103.110

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Beteiligungen (maßgeblicher Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung der Beteiligungen für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Bei der Darstellung der Wertunterschiede im nächsten Abschnitt wird auch darauf eingegangen, welches Bewertungsverfahren angewandt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurden Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten sind die Aufwendungen (Kaufpreis) für den Erwerb der Anteile sowie gegebenenfalls angefallener Nebenkosten und nachträglicher Anschaffungskosten. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgte eine Zuschreibung bis zu den historischen Anschaffungskosten.

Die Unterschiede zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB ergeben sich aus den vom Grunde her unterschiedlichen Verfahren zur Wertermittlung der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen.

Aktuell wird von dem Verein, dem einzigen vollkonsolidierten Unternehmen der VRK-Gruppe, nur eine Beteiligung an der VRK Holding gehalten:

Beteiligungen in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
VRK Holding GmbH	27,50 %	Angepasste Equity-Methode	149.995	46.885	103.110
Gesamtwert			149.995	46.885	103.110

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltene Beteiligung nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Beteiligung wurde demnach mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet. Grundlage für die Bewertung bildete der Überschuss der Aktiva über die Passiva, der bei Bewertung aller Vermögenswerte und Schulden des Beteiligungsunter-

nehmens konform zu den Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II entstand. Dieser Überschuss wurde anteilig nach Beteiligungsquote als Wertansatz beim beteiligten Unternehmen angesetzt.

Der Wertansatz der VRK Holding wird als Versicherungsholding insbesondere durch die Anteile an folgenden Versicherungsunternehmen bestimmt:

Versicherungstochterunternehmen der VRH in Tsd. €					
	Quote	Bewertungsmethode	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	107.590	12.666	94.924
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	274.403	36.535	237.868
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	100,00 %	Angepasste Equity-Methode	110.895	37.642	73.253
Gesamtwert			492.888	86.843	406.045

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war bei der VRH für die gehaltenen Anteile an Versicherungstochterunternehmen nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an Versicherungstochterunternehmen wurden demnach zu 100 % mit der angepassten Equity-Methode nach Solvabilität II bewertet.

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung in sämtlichen Posten der Solvabilitätsübersicht der Versicherungstochterunternehmen. Auf diese Unterschiede wird im Bericht über Solvabilität und Finanzlage, Kapitel D des jeweiligen Versicherungsunternehmens detailliert eingegangen, sodass an dieser Stelle auf diese Ausführungen verwiesen wird.

Für die VKL wurde bei der Erstellung der Solvabilitätsübersicht als Übergangsmaßnahmen die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewandt. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvabilität II in der Solvabilitätsübersicht nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen bildete die Basis für den Wertansatz im Rahmen der angepassten Equity-Methode beim beteiligten Unternehmen.

Die Grundlage für den Wert der Beteiligung an der VRH bildete der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten zum 31.12.2024, der sich wiederum maßgeblich aus dem Wert ihrer Tochterunternehmen zum 31.12.2024 ergeben hat. Diese einheitliche Stichtagsbewertung wurde durch eine sukzessive Erstellung der Solvabilitätsübersichten erreicht.

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	8.380	9.055	–675
Unternehmensanleihen	16.592	17.585	–993

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes werden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Anleihen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, beliefen sich auf 22.363 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen werden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorliegt. Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird planmäßig über die Laufzeit verteilt (§ 341c Abs. 2 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	15.480	14.709	771

Solvabilität II

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachten, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilen sich wie folgt auf die Anlageklassen:

7.490 Tsd. € auf Aktienfonds, 4.145 Tsd. € auf Rentenfonds und 3.844 Tsd. € auf Immobilienfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Dabei werden Investmentanteile, die wie Anlagevermögen behandelt werden, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. § 341b Abs. 2 HGB mit dem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert bewertet.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte werden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Unterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren fortgeführte Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven:

719 Tsd. € aus Aktienfonds und 53 Tsd. € aus Rentenfonds.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line/s of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	500	935	–436

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung, einforderebare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderebare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderebaren Beträge
Einkommensersatz	–21	521	500
Gesamt	–21	521	500

Solvabilität II

Die Werte der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurde der erwartete Verlust aus dem Ausfall der Rückversicherer berücksichtigt.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.228	1.399	-171

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wurde der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet.

Da wie oben beschrieben, unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wurde, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	193	193	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen überfällige Beitragsforderungen.

Der Ansatz von Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen werden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, werden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.702	1.078	4.624

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet i. W. Forderungen, die sich als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.116 aus dem Bruttoausweis von nach IAS 19 bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen aus der Bestandsübertragung (siehe Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) ergaben. Diese Forderungen bestehen gegenüber der VKS und der VKK, da diese beiden Gesellschaften die im Außenverhältnis dem VRK VVaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen im Innenverhältnis gemäß Freistellungsvereinbarungen übernommen haben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Einzelwertberichtigungen werden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt ebenfalls grundsätzlich eine Bilanzierung zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wurde gegebenenfalls ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führte, sodass hieraus kein Wertunterschied resultiert.

2018 wurde korrespondierend zur Ausbuchung der Rentenzahlungsverpflichtungen (siehe Posten „Rentenzahlungsverpflichtungen“) gemäß den Regelungen des IDW RS HFA 30 Tz. 101 ff. auch der Erstattungsanspruch gegenüber der VKS und der VKK handelsrechtlich ausgebucht, sodass sich im Berichtsjahr ein Wertunterschied i. H. v. 4.624 Tsd. € ergab.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.715	1.715	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet laufende Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvabilität II erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wird der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergaben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	10	10	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese kann der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wird die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergaben sich somit zum Ansatz unter Solvabilität II keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line/s of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen, die

einem vom Versicherungszweig „Unfallversicherung“ abweichenden Geschäftsbereich zugeordnet wurden. Die HGB-Werte zum 31.12.2024 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen, aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1 beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Aufriss und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	8.558	18.449
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	3	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	3	—
Risikomarge	0	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	8.554	18.448
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	7.832	—
Risikomarge	722	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	5.057	5.425
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	5.057	5.425
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	4.763	—
Risikomarge	294	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	1.274

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile

korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke ver-

wendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Beistand	3	—	3	0	3
Gesamt	3	—	3	0	3

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in

Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt keinen materiellen Unsicherheiten.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet, d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Beistand	3	1	3
Gesamtwert	3	1	3

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Beistand					
Prämienrückstellung	3	—	0	3	1
Schadenrückstellung	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt	3	—	0	3	1
Risikomarge	0	0	—	—	—
Gesamtwert	3	0	0	3	1

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem wurden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangene Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgte unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II keine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergaben sich rechnerisch als Differenzgröße. In dieser Differenzgröße fließt u.a. die Auswirkung der Inflation.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen

wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Einkommensersatz	1.150	6.682	7.832	722	8.554
Gesamt	1.150	6.682	7.832	722	8.554

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten.

Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der erforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet, d. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching Anpassung verwendet.

Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle des Geschäftsbereichs „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einkommensersatz	8.554	18.448	–9.894
Gesamtwert	8.554	18.448	–9.894

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €

Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Einkommensersatz					
Prämienrückstellung	1.150	–6	–96	–2.212	3.464
Schadenrückstellung	6.682	—	–497	–7.805	14.984
Bester Schätzwert gesamt	7.832	–6	–593	–10.018	18.448
Risikomarge	722	722	—	—	—
Gesamtwert	8.554	716	–593	–10.018	18.448

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt. Der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich

je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	4.763	294	5.057
Gesamtwert	4.763	294	5.057

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte im Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung) erfolgte unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert wurden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgte. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kam dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder Überschussbeteiligung enthält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wurde ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden

zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modul-spezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wurde auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wurde eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gruppe hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching Anpassung verwendet. Die Gruppe hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	5.057	5.425	-368
Gesamt	5.057	5.425	-368

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	4.763	—	-267	-395	5.425
Risikomarge	294	294	—	—	—
Gesamtwert	5.057	294	-267	-395	5.425

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhen die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst

wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	1.274	–1.274

Solvabilität II

Es liegen keine sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mitberücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der LoB „Einkommensersatzversicherung“ zugeordnet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Folgende Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden, sofern vorhanden, aus den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert und werden nun separat in dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.615	25.147
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.207	1.207
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.624	—
Depotverbindlichkeiten	—	—
Latente Steuerschulden	1.450	—
Derivate	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14	14
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	33	33
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	647	647
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	21.589	27.049

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.207	1.207	—

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Tatsächliche Ertrags- und sonstige Steuerschulden für das Berichts- und die Vorjahre werden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Sie ergeben sich auf Grundlage der nationalen Besteuerung.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Bei der Gruppe werden die sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich ist. Als Näherungswert wird die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer waren zum Bilanzstichtag nicht in dem Posten beinhaltet.

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeitrages angesetzt.

Bei der Gruppe lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergaben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	4.624	—	4.624

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung war eine firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit von 0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 4,0 %, erwartete Rentenanpassungen von 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientiert sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes sind die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Staatsanleihen auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte zum 31.12.2024 auf Basis des Zinssatzes von 3,28 %. Den biometrischen Daten liegen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Da bei der Gruppe kein saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 vorliegt, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Die im Außenverhältnis dem VRK WaG zuzurechnenden Rentenzahlungsverpflichtungen wurden gemäß Freistellungsvereinbarungen von der VKS und der VKK übernommen und somit im Rahmen eines Bruttoausweises in gleicher Höhe als Erstattungsanspruch i. S. d. IAS 19.116 unter den Vermögenswerten (siehe Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“) ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Da faktisch ein Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme im Innenverhältnis vorliegt und keine Inanspruchnahme aus gesamtschuldnerischer Haftung droht, greifen handelsrechtlich die Regelungen des IDW RS HFA 30 Tz. 101 ff., die zu einer Ausbuchung der Pensionsrückstellungen der Gruppe im Jahr 2018 führten.

Ein Wertunterschied ergab sich in Höhe des Solvabilität-II-Wertes.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	1.450	—	1.450

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden wurden ab diesem Berichtsjahr in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach Verrechnung verblieb ein Überhang an latenten Steuerschulden.

Dieser ergab sich bei der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
Latente Steueransprüche	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	4
Kapitalanlagen	524
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	190
Übrige Aktiva	—
Versicherungstechnische Rückstellungen	318
Andere Rückstellungen	1.444
Übrige Passiva	0
Steuerliche Verlustvorträge	—
Summe	2.481

Latente Steuerschulden	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	1.754
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	—
Übrige Aktiva	1.444
Versicherungstechnische Rückstellungen	732
Andere Rückstellungen	—
Übrige Passiva	—
Summe	3.930

Saldierung Latenter Steueransprüche und -schulden	Berichtsjahr
Latente Steuerschulden	3.930
Saldierung	2.481
Summe	1.450

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern (siehe „Latente Steueransprüche“) wurde der Posten latente Steuerschulden nach HGB mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Ansatzes.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	14	14	—

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergaben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	33	33	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeiträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	647	647	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber diversen Kreditoren sowie Verbindlichkeiten aus Steuern abgebildet. Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) werden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.
Ein Wertunterschied zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz bestand demnach nicht.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Erfolgt eine Bewertung zu notierten Marktpreisen, so stützt sich diese auf die Kriterien für aktive Märkte. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kamen, mit entsprechenden Zusatzangaben aufgeführt. Nicht aufgeführt werden Posten, deren Bewertung sich an den postenspezifischen Regelungen der IFRS orientierte bzw. die zum Nennwert angesetzt wurden.

Alternative Bewertungsmethoden		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden	Inputfaktoren
Vermögenswerte Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis	

Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden ist bei den dargestellten Positionen notwendig, da kein aktiver Markt vorlag. Bei Märkten ohne ausreichendes Handelsvolumen und ausreichende Häufigkeit im Handel bestehen Bewertungsunsicherheiten.

Beim Rücknahmepreis werden für die Bewertung externe Informationen genutzt, was der marktgängigen Vorgehensweise bei Fondszertifikaten entspricht.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gruppe betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements der Gruppe ist es, angemessene Eigenmittel zur Unterlegung der geplanten Entwicklung vorzuhalten. Wegen der eingeschränkten Möglichkeiten des Vereins, zusätzliches Eigenkapital zu generieren, hat die Gruppe ein hohes Sicherheitsbedürfnis und hält ausreichend Kapital vor, um auch im Krisenfall ihre Eigenständigkeit wahren zu können.

Die Eigenmittelentwicklung der Gruppe wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont der Gruppe beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 66.529 (Vorjahr: 60.210) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Gewinnrücklagen gesamt	38.838	33.151	5.687
Andere Gewinnrücklagen	38.838	33.151	5.687
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	27.691	27.059	632
Eigenkapital HGB	66.529	60.210	6.319

Methodik der Ermittlung nach Solvabilität II

Ermittlung der verfügbaren Eigenmittel

Da zur Kerngruppe der VRK Versicherungsgruppe nur der VRK VVaG gehört, entsprechen die Gruppeneigenmittel zunächst den Eigenmitteln auf Soloebene. Die verfügbaren Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln.

Artikel 330 Abs. 3c) DVO unter die Transferierbarkeitsbeschränkungen fallen. Andere Anwendungsfälle des Artikel 222 RR und des Artikels 330 DVO waren nicht relevant.

Es werden im Rahmen der SFCR-Berichterstattung alle Sachverhalte und Werte gemäß des QRT S.23.01.22 im Anhang berücksichtigt, Einschränkungen aufgrund von Wesentlichkeitsbetrachtungen werden nicht vorgenommen.

Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen

Die Einteilung der Eigenmittel in Eigenmittelklassen (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) des Vereins wurde auf Gruppenebene übernommen, da die Voraussetzungen erfüllt waren.

Abzug der Überschussfonds

Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene lagen im Berichtsjahr nicht vor, da der Überschussfonds die SCR der betroffenen Unternehmen auf Soloebene nicht überstieg.

Kappingsprüfung nicht transferierbarer Eigenmittel

Um die Eigenmittelbestandteile zu bestimmen, die zur Bedeckung der SCR des VRK VVaG, für den die konsolidierte SCR für die Gruppe berechnet wird, effektiv zur Verfügung stehen, waren Transferierbarkeitsbeschränkungen zu prüfen. Die Prüfung erfolgte nur für die NCP-Unternehmen, da diese über den Beteiligungsansatz des VRK VVaG an der VRH (Angepasste Equity-Methode) die Höhe der Gruppeneigenmittel wesentlich beeinflussten. Die Eigenmittel des VRK VVaG als einzigem Unternehmen in der Kerngruppe gelten als voll transferierbar.

Abzug der latenten Netto-Steueransprüche

Nicht verfügbare latente Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene (nach Saldierung von latenten Steueransprüchen und -schulden) ergaben sich nicht, da die latenten Netto-Steueransprüche die SCR des Lebensversicherungsunternehmens auf Soloebene nicht überstiegen.

Abzug der Minderheiten

Minderheitenanteile waren nicht zu berücksichtigen.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

In der Ausgleichsrücklage als Bestandteil der verfügbaren Eigenmittel werden grundsätzlich die ermittelten Kappingsbeträge in Abzug gebracht, um die auf die konsolidierte SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Gruppeneigenmittel zu bestimmen. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Zusammensetzung bzgl. der Tier-

Die Prüfung ergab, dass bei der VRK Versicherungsgruppe Überschussfonds aus dem Lebens- und dem Krankenversicherungsunternehmen gemäß Artikel 222 Abs. 2a) RR sowie latente Netto-Steueransprüche des Lebensversicherungsunternehmens gemäß

Struktur mit den für die Solo-Berechnungen relevanten Tier-Limiten eingehalten wurde.

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß Solvabilität II betrug 178.205 (Vorjahr: 234.579) Tsd. €.

Die Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Anleihen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rentenzahlungsverpflichtungen sowie aus

dem Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvabilität II. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Passivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D. zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten i. H. v. 111.676 (Vorjahr: 174.369) Tsd. €. Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel waren im Berichtsjahr, wie oben beschrieben, nach der Kappungsprüfung nicht in Abzug zu bringen.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB	66.529	60.210	6.319
Differenz bei der Bewertung	111.676	174.369	-62.693
+Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	106.216	170.997	-64.781
-Differenz bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen	-11.533	-14.382	2.849
-Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	6.073	11.010	-4.937
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	178.205	234.579	-56.374
-Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
-Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	—	—	—
-Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—	1.654	-1.654
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	178.205	232.925	-54.720

Abzugsposten

Vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wurden Abzüge vorgenommen. Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	178.205	234.579	-56.374
Abzugsposten	—	1.654	-1.654
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen	—	—	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—	1.654	-1.654
Basiseigenmittel nach Abzügen	178.205	232.925	-54.720

Im Berichtsjahr waren keine Abzüge vorzunehmen.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustments-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 178.205 (Vorjahr: 232.925) Tsd. €. Der Gesamtwert der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 1 Kapital			
Ausgleichsrücklage	178.205	232.925	-54.720
Summe Tier 1 Kapital	178.205	232.925	-54.720
Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	178.205	232.925	-54.720

Die Gruppe verfügt nicht über nachrangige Verbindlichkeiten.

Da die Gruppe auch nicht über Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügt, entfällt die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestands.

Erläuterungen zu den Basiseigenmitteln

Ausgleichsrücklage

Der Rückgang der Ausgleichsrücklage im Vergleich zum Vorjahr war im Wesentlichen auf Veränderungen der folgenden Posten in der Solvabilitätsübersicht zurückzuführen:

Vermögenswerte

Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen inkl. Beteiligungen** ergaben sich wertmindernde Effekte i. H. v. 62.294 Tsd. €, was insbesondere am gesunkenen Marktwert der Anteile der VRH an der VKL lag, da bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der VKL das RT im Gegensatz zum Vorjahr mit Null angesetzt wurde.

Bei den **Anleihen** erhöhten Zugänge i. H. v. 3.046 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 1.494 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich kursbedingte werterhöhende Unterschiede i. H. v. 486 Tsd. €.

Die **Latenten Steueransprüche** und Latenten Steuerschulden werden seit dem Berichtsjahr in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach Verrechnung verblieb ein Überhang auf der Position der Latenten Steuerschulden.

Verbindlichkeiten

Der Anstieg der **versicherungstechnischen Rückstellungen** war im Wesentlichen auf die gesunkenen Zinsen und die anhaltende Schadenteuerung zurückzuführen.

Der Rückgang der **Rentenzahlungsverpflichtungen** i. H. v. 719 Tsd. € resultierte i. W. aus bestandsbedingten Effekten.

Die Veränderung des Überhangs der **Latenten Steuerschulden** i. H. v. -1.322 Tsd. € resultierte hauptsächlich aus stichtagsbezogenen Wertveränderungen der Anteile an verbundenen Unternehmen (i. W. Beteiligungswert an der VRH). Darüber hinaus trugen zins- und schadenbedingte Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zur Entwicklung der latenten Steuern bei.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gruppe aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde umkehrbare latente Steuerschulden bestanden.

Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden zum Berichtszeitpunkt keine latenten Netto-Steueransprüche, die als Differenz aus dem anerkannten Betrag der latenten Steueransprüche und dem Betrag der latenten Steuerverbindlichkeiten berechnet wurden.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 2 Kapital			
Nachschusspflicht der Mitglieder des VVaG	6.886	6.871	15
Summe Tier 2 Kapital	6.886	6.871	15
Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe ergänzende Eigenmittel	6.886	6.871	15

Zum 31.12.2024 wurden bei der Gruppe ergänzende Eigenmittel in Form der Nachschusspflicht berücksichtigt. Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung des VRK VVaG sind die Mitglieder des Vereins verpflichtet, wenn die laufenden Einnahmen eines Geschäftsjahres und die verfügbaren Rücklagen zur Deckung der Ausgaben des Geschäftsjahres nicht ausreichen oder die aufsichtsrechtliche Solvabilitätskapitalanforderung oder Mindestkapitalanforderung nicht mehr zu 100 % bedeckt wird, den Fehlbetrag durch Nachschüsse bis zur Höhe eines Jahresbeitrages aufzubringen. Gemäß Artikel 89 Abs. 1 RR können im Falle von Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit mit variabler Nachschussverpflichtung die ergänzenden Eigenmittel auch künftige Forderungen umfassen, die dieser Verein gegenüber seinen Mitgliedern hat, indem er innerhalb der folgenden zwölf Monate Nachschüsse einfordert. Die Berechnung erfolgte mit der von der

BaFin am 16.06.2023 genehmigten Methode. Sie erhöhten sich im Berichtsjahr um 15 Tsd. €.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergaben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe i. H. v. 185.091 (Vorjahr: 239.796) Tsd. €.

Die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe entsprachen den Basiseigenmitteln i. H. v. 178.205 (Vorjahr: 232.925) Tsd. €.

Sie verteilten sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	178.205	178.205	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	6.886	n. a.	n. a.	6.886	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe	185.091	178.205	—	6.886	—
verfügbare Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	178.205	178.205	—	—	n. a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier 1) unbeschränkt zur Bedeckung der Kapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen dürfen. Die Tier-1-Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen. Zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier-1-Eigenmittel mindestens 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Konsolidierte SCR für die Gruppe	64.388
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	28.244

Der Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	178.205
Mindestanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	32.194
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	178.205
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	277

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 3	
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	9.658
Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2 und Tier 3	
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	6.886
Maximalanteil: 50 % der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	32.194
Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	6.886
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Prozent der konsolidierten SCR für die Gruppe	11

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gruppe verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der konsolidierten SCR für die Gruppe	185.091	178.205	—	6.886	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	178.205	178.205	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Der Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	178.205
Mindestanteil: 80 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	22.595
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	178.205
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	631

Der Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe - Tier 2	
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	5.649
Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe	—

Für die Gruppe war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprachen die zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel den zur Erfüllung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmitteln.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Konsolidierte SCR für die Gruppe und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Für die nicht kontrollierten Beteiligungen VKL und VKK wurde die von der BaFin genehmigte Volatilitätsanpassung und zusätzlich für die VKL die Übergangsmaßnahme (Rückstellungstransitional) angewendet. Nähere quantitative Informationen dazu gehen aus dem QRT S.22.01.22 im Anhang hervor.

Zum 30.06.2024 wurde für die VKL die Neuberechnung des vorübergehenden Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 Abs. 3 VAG angeordnet. Die Neuberechnung ergab einen Abzugsbetrag von Null.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Berechnung der konsolidierten SCR und des Mindestbetrags der konsolidierten SCR, wobei der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung unterliegt.

Konsolidierte SCR und Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Basis SCR	8.251
vt. Risiko Nichtleben	0
vt. Risiko Kranken	5.314
Marktrisiko	4.986
Gegenparteausfallrisiko	316
Diversifikationseffekt	-2.366
Operationelles Risiko	281
Verlustrückstellung latenter Steuern	-188
Risiko aus nichtkontrollierten Beteiligungen	56.043
Konsolidierte SCR für die Gruppe	64.388
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	28.244

Die Hauptrisiken der Gruppe liegen in den Risiken aus der nicht kontrollierten Beteiligung an der VRH und somit insbesondere deren Versicherungstochter VKS, VKL und VKK. Die anderen ausgewiesenen Risiken beziehen sich auf die Risiken des VRV, der Obergesellschaft und einzigem vollkonsolidiertem Unternehmen der Gruppe.

Da die Anteile an der VRH nur 27,5 % betragen, werden diese als nicht kontrollierte Beteiligung behandelt. Der Risikowert ergibt sich als anteilige Summe der SCR der verbundenen Unternehmen. Eine

Diversifikation zwischen den verbundenen Unternehmen wird gemäß Standardformel nicht berücksichtigt.

Im ausgewiesenen Diversifikationseffekt wird somit nur der Tatsache Rechnung getragen, dass die versicherungstechnischen Risiken der Unfallversicherung und die der Kapitalanlage des VRV nicht immer gleichzeitig eintreten. Der Umstand, dass versicherungstechnische Risiken im Bereich der Versicherungstechnik Nichtleben (z. B. Sturmschäden bei der VKS), Leben und Kranken (z. B. erhöhte Sterblichkeit und Krankheitskosten aufgrund einer Pandemie bei VKL und VKK) sowie Risiken im Kapitalanlagebereich (z. B. Börsencrash bei allen Gesellschaften) nicht immer gleichzeitig eintreten, wird demgegenüber nicht abgebildet. Dies führt zu einem sehr vorsichtigen Ansatz des Diversifikationseffekts, der in der Realität sicher höher sein wird.

Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche um 1.450 Tsd. €. Die Verlustrückstellung latenter Steuern ist somit voll werthaltig.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums ist die SCR um 24,5 % gestiegen, was i. W. auf die Nullsetzung des RT der VKL zurückzuführen ist. Des Weiteren ist im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums die MCR um 71,4 % gestiegen, was i. W. auf den Wegfall des Ratings der VRK-Holding GmbH und den sich daraus ergebenden gestiegenen Kapitalanforderungen des VRV zurückzuführen ist. Darüber hinaus gab es keine gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegenden wesentlichen Änderungen der SCR und MCR.

Die Ermittlung der konsolidierten SCR für die Gruppe erfolgt nach der Konsolidierungsmethode, d. h. die Berechnung erfolgte nach Art. 230 Abs. 1b) RR auf Grundlage der konsolidierten Solvabilitätsübersicht.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108, 111 und 111a DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten für das Berichtsjahr dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
Solvabilitätsquote (ohne OFS)	287 %
Solvabilitätsquote	287 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR für die Gruppe in Tsd. €	185.091
SCR für die Gruppe in Tsd. €	64.388
MCR-Bedeckungsquote	631 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR in Tsd. €	178.205
Mindestbetrag der konsolidierten SCR in Tsd. €	28.244

Aus den angegebenen Werten wird die ausgezeichnete Kapitalausstattung der Gruppe deutlich.

Die Berechnung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe basiert auf den MCR der Sologesellschaften, denen die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und die in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen je Geschäftsbereich zugrunde liegen.

Summe MCR über alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen in Tsd. €	
VRV	28.244
Gesamtbetrag	28.244

Andere wesentliche Informationen

Die Gruppe war während des gesamten Jahres auch ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme jederzeit bedeckt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gruppe verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung des Mindestbetrages der konsolidierten SCR für die Gruppe und Nichteinhaltung der konsolidierten SCR für die Gruppe

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die

Gruppe die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gruppe, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

Quantitative Meldebögen

S.02.01.02 – Werte in Tsd. €

Bilanz

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n. a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n. a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	—
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	190.447
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	149.995
Aktien	R0100	—
Aktien – notiert	R0110	—
Aktien – nicht notiert	R0120	—
Anleihen	R0130	24.972
Staatsanleihen	R0140	8.380
Unternehmensanleihen	R0150	16.592
Strukturierte Schuldtitel	R0160	—
Besicherte Wertpapiere	R0170	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	15.480
Derivate	R0190	—
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	—
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	—
Darlehen und Hypotheken	R0230	—
Policendarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1.727
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	500
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	—
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	500
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	1.228
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	1.228
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	—
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	193
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	—
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.702
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.715
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	10
Vermögenswerte insgesamt	R0500	199.794

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	8.558
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	3
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	3
Risikomarge	R0550	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	8.554
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	7.832
Risikomarge	R0590	722
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	5.057
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	5.057
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	4.763
Risikomarge	R0640	294
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	—
Risikomarge	R0680	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n. a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.207
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.624
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	1.450
Derivate	R0790	—
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	14
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	33
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	647
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	21.589
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	178.205

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	9.387	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	185	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0200	—	9.202	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	9.376	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	185	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0300	—	9.192	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	-148	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	-143	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R0400	—	-5	—	—	—	—	—	—	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	3.201	—	—	—	—	—	—	—
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	1	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	9.388
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	—	—	—	—	—	—	185
Netto	R0200	—	1	—	—	—	—	—	9.204
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	1	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	9.377
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	—	—	—	—	—	—	185
Netto	R0300	—	1	—	—	—	—	—	9.193
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	–148
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	–143
Netto	R0400	—	—	—	—	—	—	—	–5
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	4	—	—	—	—	—	3.204
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	0
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	3.204

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	1.189	—	—	—	1.189
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	553	—	—	—	553
Netto	R1700	—	—	—	—	637	—	—	—	637
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—	—	321	—	—	—	321
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	321
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S.22.01.22 – Werte in Tsd. €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf Null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf Null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.615	—	—	—	—
Basiseigenmittel	R0020	178.205	—	—	–4.345	—
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	185.091	—	—	–4.345	—
SCR	R0090	64.388	—	—	5.236	—

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzügen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	—	—	n. a.	—	n. a.
Nicht verfügbares in Abzug zu bringendes eingefordertes, jedoch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	—	—	n. a.	—	n. a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	—	—	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n. a.	—	n. a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n. a.	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	—	n. a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	—	—	n. a.	n. a.	n. a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n. a.	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	—	n. a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	178.205	178.205	n. a.	n. a.	n. a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n. a.	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	—	n. a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Betrag in Höhe der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden latenten Netto-Steueransprüche auf Gruppenebene	R0170	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	—	—	—	—	—
Minderheitsanteile	R0200	—	—	—	—	—
Nicht verfügbare in Abzug zu bringende Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	—	—	—	—	—

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	—	—	—	—	n. a.
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	—	—	—	—	n. a.
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	—	—	—	—	—
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der nicht verfügbaren in Abzug zu bringenden Eigenmittelbestandteile	R0270	—	—	—	—	—
Gesamtabzüge	R0280	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	178.205	178.205	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n. a.	n. a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n. a.	n. a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n. a.	n. a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	6.886	n. a.	n. a.	6.886	—
Nicht verfügbare, in Abzug zu bringende ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380	—	n. a.	n. a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n. a.	n. a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	6.886	n. a.	n. a.	6.886	—
Eigenmittel anderer Finanzbranchen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0410	—	—	—	—	n. a.
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	—	—	—	—	—
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	—	—	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	—	—	—	—	—

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen	R0460	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	185.091	178.205	—	6.886	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	178.205	178.205	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des konsolidierten Teils der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	185.091	178.205	—	6.886	—
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	178.205	178.205	—	—	n. a.
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	28.244	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	6,31	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der gesamten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	185.091	178.205	—	6.886	—
Gesamte SCR für die Gruppe	R0680	64.388	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis des Gesamtbetrags der anrechnungsfähigen Eigenmittel zur gesamten SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	2,87	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.23.01.22 – Werte in Tsd. €

Eigenmittel		C0060
Ausgleichsrücklage		n. a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	178.205
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	—
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	—
Ausgleichsrücklage	R0760	178.205
Erwartete Gewinne		n. a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	935
EPIFP gesamt	R0790	935

S.25.01.22 – Werte in Tsd. €

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	4.986	—	n. a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	316	n. a.	n. a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	—	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	5.314	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	0	—	—
Diversifikation	R0060	-2.366	n. a.	n. a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n. a.	n. a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	8.251	n. a.	n. a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	281		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-188		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Gemäß Artikel 336 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnete Solvenzkapitalanforderung, ohne Kapitalaufschlag	R0200	8.345		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	—		
Konsolidierte SCR für die Gruppe	R0220	64.388		
Weitere Angaben zur SCR		n. a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	28.244		
Angaben über andere Unternehmen		n. a.		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	—		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	—		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	—		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	—		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	56.043		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	—		
Kapitalanforderung für Organismen für gemeinsame Anlagen oder Anlagen in Fondsform	R0555	—		
Gesamt-SCR		n. a.		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	—		
Solvenzkapitalanforderung für die gesamte Gruppe	R0570	64.388		

S.32.01.22 – Unternehmen der Gruppe						
Art des ID-Codes des Unternehmens und Identifikationscode des Unternehmens	Land	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0020	C0010	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
LEI/529900HT243UF3WY0D94	GERMANY	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	Non-Life undertakings	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900BTZM8XRG5V0106	GERMANY	VRK Holding GmbH	Insurance holding company as defined in Art. 212§ [f] of Directive 2009/138/EC	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900BPL9TMP67Q4K04	GERMANY	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	Non-Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900UJ7E3UKTWJJE82	GERMANY	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
LEI/529900NUA7MJXR9RTV10	GERMANY	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	Life undertakings	Aktiengesellschaft	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
SC/529900UOB04XGVYLC23DE00030	GERMANY	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH	Other	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Non-mutual	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

S.32.01.22 - Unternehmen der Gruppe									
Einflusskriterien							Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Berechnung der Gruppensolvabilität
Eingetragener Name des Unternehmens	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen	0,00%	0,00%	0,00%			0,00%	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
VRK Holding GmbH	27,50%		27,50%		Significant	27,50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG	27,50%		27,50%		Significant	27,50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG	27,50%		27,50%		Significant	27,50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG	27,50%		27,50%		Significant	27,50%	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH	27,50%		27,50%		Significant		Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method